

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die
evangelisch-lutherische Kirche
 des
Landesteils Oldenburg
 im Freistaat Oldenburg.

IX. Band. (Ausgegeben den 15. Februar 1922.) 16. Stück.

Inhalt:

- № 63. Ausschreiben an sämtliche Kirchenräte vom 7. Februar 1922, betreffend Abhaltung von Kirchenkollekten im Jahre 1922.
- № 64. Bekanntmachung vom 8. Februar 1922, betreffend das neue Gesangbuch.
- № 65. Bekanntmachung vom 10. Februar 1922, betreffend Preisausschlag für das Kirchengesetz- und Verordnungsblatt.
- Nachrichten.

№ 63.

Ausschreiben an sämtliche Kirchenräte, betr. Abhaltung von Kirchenkollekten im Jahre 1922.

Oldenburg, 1922 Februar 7.

Der Oberkirchenrat wendet sich auch in diesem Jahre an alle Kirchenräte, um ihnen die Abhaltung der nachstehend genannten außerordentlichen Kollekten zu empfehlen. Angesichts der vielfachen Nöte und der Bereitwilligkeit aller Gemeinden, zu helfen und zu geben, bittet der Oberkirchenrat die Kirchenräte, nach Möglichkeit aller dieser Kollekten sich angelegentlichst anzunehmen.

1. Das Erziehungshaus „to Hus“ ist in diesem Jahre der Hilfe besonders bedürftig. Die 27. Landesynode hat dies ausdrücklich anerkannt und die Unterstützung des Hauses allen Kirchenräten sehr empfohlen. An den Böglingen zu arbeiten ist eine überaus schwierige, aber auch segensreiche Arbeit. Seit dem Bestehen des Hauses, also

seit Ende 1912, sind reichlich 250 Kinder aufgenommen; viele von ihnen sind tüchtige Menschen geworden. Im letzten Jahre ist die Ernte leider so mäßig ausgefallen, daß Hafer überhaupt nicht hereingekommen ist und daß für 10000 *M* Brotroggen hat zugekauft werden müssen. An Hilfskräften hat es, wie in allen Erziehungsanstalten nach dem Kriege, sehr gefehlt. Darum soll allen Gemeinden ans Herz gelegt werden, wenigstens durch Darreichung äußerer Mittel die wertvolle Bedeutung der christlichen Kultur und Erziehungsarbeit in „to Hus“ anzuerkennen.

2. Die Seemannsmission unterhält ihre fürsorgende Tätigkeit in Nordenham unter ungünstigen Umständen. Es fehlen ihr die erforderlichen persönlichen Kräfte und die Geldmittel. Sie versorgt in den beiden gemieteten Zimmern, einem für Lesen, Briefeschreiben und dergl. und einem andern für Vorträge und Erbauung eingerichteten, monatlich zwischen 120 und 400 Besucher. Aber für die Miete von 5200 *M* und die nötigen Anschaffungen reichen ihre Einkünfte nicht aus, wenn die Gemeinden nicht durch die Kollekte ihr die Hände füllen.

3. Den im größten Elend befindlichen evangelischen Bolschewikendeutschen in Rußland gilt es, nach Kräften und so schleunig als möglich Hilfe zukommen zu lassen. Unter der Bolschewikenherrschaft wie flüchtiges Wild gehegt und zu Tode gequält, von Hunger und Seuchen aufgerieben, ihrer Kirchen und Schulen beraubt — so fristen Hunderttausende unserer Volks- und Glaubensgenossen ihr armseliges Dasein. Ihre furchtbare Not ist bekannt. Neuerdings gibt es sichere Wege, um Gelder und Lebensmittel an die Armen heranzubringen. So darf die evangelische Bevölkerung von dieser Hilfe sich nicht ausschließen. Und da das Unterstützungswerk Eile hat, wenn nicht noch Tausende darüber sterben und verderben sollen, so bittet der Oberkirchenrat alle Gemeinden, diese Kollekte bis spätestens zum 1. April d. J. s. sammeln und einsenden zu wollen.

4. Die Anstalt Bethel bei Bielefeld hat im letzten Jahre 24 oldenburgische Kranke verpflegt, von denen 22 Private mit mehr als 6000 Pflagetagen einen Kostenaufwand von 49000 *M* für die Anstalt erfordert haben. Zur Deckung dieser Selbstkosten hat der Vorstand der Anstalt 32500 *M* von den Angehörigen der Kranken, 2000 *M* Staatszuschuß und 5000 *M* durch unsere Kirchenkollekte erhalten. So bleiben fast 10000 *M* ungedeckt. Deshalb verbindet der Vorstand mit seinem herzlichem Danke für die warme Teilnahme unsrer Landeskirche, die sich ebenso in den Kollekten wie in manchen Besuchen von Geistlichen und Gemeindegliedern in Bethel kundgetan habe, die dringende Bitte, auch in diesem Jahre für die Deckung des Fehlbetrags und die notwendige Unterhaltung des großen Liebeswerks mit einem möglichst hohen Beitrage einzutreten. Der selbstlose und allzeit hilfsbereite Dienst, den die Anstalt Bethel für die Epileptischen und unglücklichen Kranken anderer Art leistet, rechtfertigt diese Bitte immer aufs neue und läßt hoffen, daß sie auch in unsern Gemeinden volle Erfüllung findet.

5. Die evangelisch-lutherische Auswanderermission nimmt sich der Volksgenossen an, die neuerdings über Bremen oder Hamburg ins Ausland, besonders nach Südamerika zu gelangen suchen, um sich dort eine neue Existenz zu gründen. Trotz aller dringenden Warnungen, besonders vor einer Auswanderung nach Brasilien, wächst die Zahl der Heimatmüden; hat doch die Auswanderermission im Jahre 1919 sich um 3200, im Jahre 1920 dagegen um 44500 kümmern können und müssen. Viele von ihnen sind, in den großen Hafenstädten angelangt, den größten Gefahren und Betrügereien ausgesetzt und fallen ungewarnt, unwissend drüben den Ausgaugern in die Hände, die ihnen Geld, Kraft, Gewissen und Glauben nehmen und sie rücksichtslos im Elend endigen lassen. Um ihnen zunächst in unsern Hafenstädten unentgeltlich zurechtzuhelfen

und ihnen zuverlässigen Rat und sichere Führung für drüben zu verschaffen, hat die evangelisch-lutherische Auswanderermission in Bremen und Hamburg im Verein mit andern Verbänden ein großzügiges Hilfswerk ins Leben gerufen. Unsere Kollekten sollen helfen, ihnen die so sehr notwendigen Mittel für diese segensreiche Arbeit zu verschaffen.

6. Unter den deutschen evangelischen Gemeinden im Auslande, denen die Erhaltung von Kirche, Schule und Deutschtum in der Gegenwart schwerer wird als je zuvor, liegt den oldenburgischen Kirchengemeinden die kleine Schar in Wynberg-Platte vor allem am Herzen. Die Kollekte für sie hat im letzten Jahre 1570 *M* erbracht; sie wird bis zur wesentlichen Besserung der Valuta verzinslich aufbewahrt. Inzwischen wollen aber unsre Kirchengemeinden nicht müde werden, der sehr hilfsbedürftigen, für jedes Zeichen deutscher und evangelischer brüderlicher Gesinnung dankbaren Kolonistengemeinde mit ihren Gaben zu gedenken.

Die Kirchenräte wollen über die Kollekten bis zum 1. Januar k. Jz. berichten, welche von ihnen berücksichtigt sind und mit welchem Erfolge.

Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß die betreffende Kollekte schon an dem der Einsammlung vorausgehenden Sonntage im Gottesdienst angezeigt wird.

Die eingegangenen Gelder sind ausnahmslos an den Obersekretär Burnhagen einzusenden. Bei der Einsendung ist ihre Bestimmung anzugeben und entweder die Zahlkarte zum Postscheckkonto (Nr. 4381 Hannover) zu benutzen, oder die bargeldlose Ueberweisung auf das Konto des Obersekretärs Burnhagen für Kirchenkollekten bei der Oldenburgischen Spar- und Leihbank vorzunehmen.

Oldenburg, 1922 Februar 7.

Oberkirchenrat.

Dr. Tilemann.

№ 64.

Bekanntmachung, betreffend das neue Gesangbuch.

Oldenburg, 1922 Februar 8.

Der Oberkirchenrat hat allen Kirchenräten den Entwurf eines neuen Oldenburgischen Gesangbuchs übersandt, der eine Aufzählung der demnächst aufzunehmenden Gesänge nach ihrem sachlichen Inhalte und nach ihrer alphabetischen Reihenfolge enthält. Zugleich ist auf den ersten Seiten eine Reihe von Gesängen mit Noten und Schmuckbuchstaben voll ausgedruckt als Beispiel dafür, wie das Gesangbuch im Ganzen etwa eingerichtet sein soll.

Dieser Entwurf ist von einem Ausschusse zusammengestellt, der vom Oberkirchenrat berufen war und folgende Mitglieder hatte: Geh. Studienrat Dr. D. Albrecht, Oberrealschullehrer Bührmann, Buchhändler Eschen, Frau Oberkirchenrat Haake, Hauptlehrer und Organist Meyer-Westerstede, Dr. med. Nelle, Seminar-Oberlehrer Pleitner, Fräulein Th. Ramsauer und die Pfarrer D. Ramsauer, Buck, Schütte und Krehe. Der Vorsitz war Geh. Oberkirchenrat Iben übertragen. Die 27. Landesynode hat den Entwurf geprüft und, kleine Änderungen vorbehalten, im Ganzen angenommen. Sie hat den Oberkirchenrat ersucht, auf tunlichst baldige Einführung des neuen Gesangbuchs Bedacht zu nehmen. Als Zeitpunkt, bis zu welchem es in allen Gemeinden des Landes eingeführt sein soll, ist der 1. Januar 1925 bezeichnet.

Bevor der Oberkirchenrat den Druck und die weitere Ausgestaltung des neuen Gesangbuchs veranlaßt, erscheint es ihm von Bedeutung, den Kirchenräten an der Hand des Entwurfs eine Einsicht in die Auswahl der Gesänge und die Art und Ausstattung des Buches zu ermöglichen. Sollte es den Kirchenräten erwünscht erscheinen, über Einzelheiten des im übrigen angenommenen Entwurfs dem

Oberkirchenrat Äußerungen vorzutragen, so wird einem entsprechenden Bericht bis spätestens zum 1. Mai d. J. entgegenzusehen.

Oldenburg, 1922 Februar 8.

Oberkirchenrat.

Dr. Tilemann.

Rust.

№ 65.

Belanntmachung, betreffend Preisaufschlag für das Kirchengesetz- und Verordnungsblatt.

Oldenburg, 1922 Februar 10.

Auf eine erneute Eingabe der Vereinigung Oldenburger Buchdruckereibesitzer hat der Oberkirchenrat sich damit einverstanden erklärt, daß der für das Gesetz- und Verordnungsblatt festgesetzte ursprüngliche Friedenspreis vom 1. Dezember 1921 an auf 2100% erhöht worden ist.

Oldenburg, 1922 Februar 10.

Oberkirchenrat.

Dr. Tilemann.

Rust.

Nachrichten.

Der Pfarrer Kirchenrat Jansen in Blexen ist am 17. Dezember 1921 und der Pfarrer Siemer in Wiefels am 28. Dezember 1921 gestorben.

Der Pfarrer Wiesel in Holzwarden ist auf sein Ansuchen zum 1. Januar 1922 in den Ruhestand versetzt worden.

Den Pfarrern em. Barelmann in Westerstede und Dede in Osternburg und dem Pfarrer Gramberg in Seber ist vom Oberkirchenrat der Titel eines Kirchenrats verliehen worden.

Der Pastor coll. Hündling in Neuringe bei Emlichheim ist gemäß § 53/1b der Kirchenverfassung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Accum ernannt und am 11. Dezember 1921 daselbst eingeführt worden.

Der Pfarrer Trentepohl in Goldenstedt ist gemäß § 53 1b der Kirchenverfassung zum zweiten Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Osternburg ernannt und am 15. Januar 1922 daselbst eingeführt worden.

Der Pfarrer Börner in Neustadtgödens ist gemäß § 52 der Kirchenverfassung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Großenmeer ernannt worden.

Der prov. Assistenzprediger Duwe in Oldenburg ist zum 1. November 1921 mit der Tätigkeit eines prov. Hilfspredigers in Eversten beauftragt worden.

Das Examen pro ministerio hat am 31. Januar 1922 bestanden

der Kandidat der Theologie Friedrich Carl Bruns,
3. St. prov. Vakanzprediger in Minsfen.

Die Organistenprüfung haben am 7. Dezember 1921 bestanden:

1. Lehrer Claußen in Osternburg,
2. „ Eden in Sengwarden.

Das in Oldenburg verstorbene Fräulein Helene Bruns hat der Kirchengemeinde Blexen 400 M unter bestimmten Bedingungen vermacht.

Der am 7. September 1921 in Fedderwarden verstorbene Proprietär Peter Harms hat der Kirchengemeinde Fedderwarden für die kirchliche Armenpflege 1000 *M* vermacht.

Die kürzlich verstorbene Frau Pastorin Henriette Carstens in Oldenburg hat dem Lutherischen Gotteskasten 4000 *M* testamentarisch vermacht.

Die kürzlich verstorbene Emilie Habekost geb. Scharing, Witwe des Justus Habekost, Hofgarteninspektors in Rastede, hat der dortigen kirchlichen Armenpflege 1000 *M* unter bestimmten Bedingungen vermacht.

Den Kirchenräten bzw. Pfarrern sind folgende Rundschreiben zugegangen:

| Datum. | Inhaltsangabe. |
|--------------------|--|
| 1921 September 22. | Gemeindetag. |
| Oktober 5. | Kollekte für Oppau. |
| " 13. | Konfirmandenunterricht. |
| " 22. | Kriegsgräberfürsorge. |
| " 29. | Beiträge zu den allgemeinen Kirchenausgaben. |
| November 28. | Wert der Dienstwohnungen. |
| Dezember 3. | Kollektengelber. |
| " 3. | Kirchensteuern. |
| " 15. | Weihnachtskollekte. |
| 1922 Januar 4. | Kirchengesetz- und Verordnungsblatt. |
| " 4. | Wert der Dienstwohnung. |
| " 20. | desgl. |
| Februar 3. | Beiträge zu den allgemeinen Kirchenausgaben. |
| " 4. | Körperschaftsteuer. |